

Dritte Satzung zur Änderung der Entgeltsatzung für die Nutzung des Kloster-Schlosskomplexes, der Schulräume, der Sporthalle, der Außensportanlagen und der sonstigen Räume der Stadt Dargun vom 23.05.2005

Die Stadtvertretung hat auf der Sitzung am 03.05.2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung erhält folgende neue Überschrift:

Entgeltsatzung für die Nutzung der kommunalen Einrichtungen der Stadt Dargun

Artikel 2

Der § 1 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

Geltungsbereich

Diese Entgeltsatzung gilt für die kommunalen Einrichtungen im Sinne der Satzung über die Nutzung der kommunalen Einrichtungen der Stadt Dargun vom 23.05.2005

Artikel 2

Der § 3 (3) Nr. 1 bis 5 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

Für die Nutzung der Einrichtungen werden folgende Entgelte im Sinne von § 9 der Satzung über die Nutzung der kommunalen Einrichtungen der Stadt Dargun festgesetzt.

1. Schulen

Grundschule/Regionale Schule

a) Klassenraum	je Zeitstunde	2,50 €
b) Fachunterrichtsraum	je Zeitstunde	5,00 €
c) Aula	je Zeitstunde	40,00 €
d) Schülerspeisung (ohne Nutzung der Küche)		40,00 €
e) Schülerspeisung (mit Nutzung der Küche)		60,00 €

2. Sporthalle

Sporthalle Großspielfeld	je Unterrichtsstunde	10,00 €
Sporthalle Kleinspielfeld	je Unterrichtsstunde	5,00 €

3. Sportplatz

a) Kosten Großspielfeld	je Zeitstunde	7,50 € für Darguner Sportvereine
Kosten Großspielfeld	je Zeitstunde	20,00 € für auswärtige Sportvereine
b) Kosten Kleinspielfeld	je Zeitstunde	3,75 € für Darguner Sportvereine
Kosten Kleinspielfeld	je Zeitstunde	5,00 € für auswärtige Sportvereine
c) Kosten für Umlaufbahn und sonstiger Nebenanlagen	je Zeitstunde	2,00 €
d) Volleyball	je Zeitstunde	2,00 €

4. Sonstige Räume

Dorfgemeinschaftshaus Brudersdorf	Tag	50 €
Dorfgemeinschaftshaus Zarnekow	Tag	50 €
Dorfgemeinschaftshaus Groß Methling	Tag	30 €

Soweit diese nicht den ortsansässigen Vereinen auf der Grundlage eines jährlichen Mietvertrages zur Nutzung überlassen wurden.

5. Versammlungsräume FFW

a) Im Gebäude Dörgelin	je Tag	15,00 €
b) Im Gebäude Stubbendorf	je Tag	50,00 €

Soweit dieser nicht den ortsansässigen Vereinen auf der Grundlage eines jährlichen Mietvertrages zur Nutzung überlassen wurde.

Artikel 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2011 in Kraft.

Dargun, den 3. Mai 2011

gez. Graupmann
Bürgermeister